



Landgericht Frankenthal (Pfalz) | Postfach 16 22 | 67206 Frankenthal (Pfalz)

Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 80-0
Telefax 06233 80-1900
Mail: lgft@zw.jm.rlp.de
www.justiz.rlp.de

27. September 2024

per E-Mail an:

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
140 E [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Bitte immer angeben!

Auskünfte nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

1/2

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr	Zentrale Kommunikation: Telefon: 06233/80-0 Telefax: 06233/80-1900 Internet: http://www.justiz.rlp.de E-Mail: lgft@zw.jm.rlp.de	Verkehrsanbindung: Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof – zu Fuß bis Justizzentrum ca. 300 Meter Bus bis Hauptbahnhof – zu Fuß bis Justizzentrum ca. 300 Meter	Parkmöglichkeit: Cityparkhaus in der Welschgasse
---	---	--	---

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.lgft.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.